



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.: 61 25 03

13. Ratsperiode 2021 – 2026  
Lauenbrück, den 20.09.2022

## Beschlussvorlage

Nr.: 084/2022  
Status: öffentlich

Fachdienst 60  
Bearbeiter: Svetlana Claassen

| Datum      | Beratungsfolge                         | Abstimmungsergebnis |      |            |
|------------|--|---------------------|------|------------|
|            |  | Ja                  | Nein | Enthaltung |
| 13.10.2022 | Bau- und Planungsausschuss             |                     |      |            |
| 02.11.2022 | Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.) |                     |      |            |
| 01.12.2022 | Samtgemeinderat                        |                     |      |            |

### **51. Änderung des Flächennutzungsplanes (Richterkamp)** **a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung** **b) Feststellungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Es wird beschlossen, die in der Abwägungstabelle dargestellten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis zu nehmen und die Anregungen wie vorgeschlagen zu behandeln.
- b) Es wird beschlossen, den Feststellungsbeschluss über die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung in der Fassung der öffentlichen Auslegung zu fassen.

#### **Sachverhalt:**

Die Entwürfe zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und Begründung) haben in der Zeit vom 11.07.2022 bis 12.08.2022 öffentlich ausgelegen. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt.

In der Anlage ist eine Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen enthalten.

Durch die Planungsgemeinschaft Nord GmbH aus Rotenburg (Wümme) wurde eine Abwägungstabelle für die zugesandten Stellungnahmen erstellt.

Neben der Änderung des Flächennutzungsplans wird von der Gemeinde Lauenbrück der Bebauungsplan Nr. 22 „Treiderkamp“ aufgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes werden vom Investor getragen.

gez. Maier

Anlagen:

- Abwägung Auslegung\_2022-09-14
- Begründung\_Fassung Satz
- Biotypenkartierung\_F-Plan
- Planzeichnung
- Stellungnahmen Gesamt